Schöftland Vielfalt ist zentral

Aufbewahren!

Entsorgungskalender 2025

Entsorgungstelefon: 062 739 12 52

Allgemeine Hinweise:

Hauskehricht, Sperrgut und Grünabfälle sind am jeweiligen **Abfuhrtag bis spätestens 07.00 Uhr** an den ordentlichen Standorten oder Sammelplätzen bereitzustellen.

Öffnungszeiten Multisammelstelle Werkhof Breiteweg 2

Montag – Donnerstag	07.00 – 12.00/13.00 – 16.30 Uhr
Freitag	07.00 – 12.00/13.00 – 16.00 Uhr
Samstag	09.00 – 11.00 Uhr

Ausser an Sonn- und allgemeinen Feiertagen sowie an Jahrmarkttagen.

Videoüberwachung! Die unsachgemässe oder wilde Ablagerung von Abfällen irgendwelcher Art, inklusive Grüngut, ist strikte verboten und strafbar.

	Wo? Wann?	Was? Wie?
Hol- und Bringtag	Samstag, 6. September, 9.00 – 11.00 Uhr beim Werkhof Anlieferung bis Freitag, 5. September, 13.30 – 15.30 Uhr Nähere Hinweise folgen!	Alle noch brauchbaren und funktionierenden Gegenstände aus dem Haushalt (Geschirr, Elektrogeräte, Kleinmöbel, Spielsachen, Bücher, Fahrräder usw.). **Nicht angenommen werden elektronische Artikel wie Computer und TV-Geräte sowie Schuhe und Skier.**
Schöftle putzt sech use Clean-up day	Samstag, 15. März, 8.30 – 11.30 Uhr Ganzes Gemeindegebiet, anschliessend Verpflegung. Reinigung (Anti-Littering-Aktion) entlang von Bächen, Strassen und in öffentlichen Anlagen unter Mithilfe der Bevölkerung. Nähere Hinweise folgen!	Neophytentage 2025 am 7. Juni und 16. August. Neophytensäcke können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
Kehricht (inkl. Neophytenabfuhr)	Abfuhr jeden Freitag (bei Feiertagen am vorausgehenden Arbeitstag **Ausnahmen** Donnerstag, 17.4.2025 anstatt Freitag, 18.4.2025 / Donnerstag, 31.7.2025 anstatt Freitag, 1.8.2025 / Donnerstag, 14.8.2025 anstatt Freitag, 15.8.2025 / Samstag, 27.12.2025 anstatt Freitag, 26.12.2025 / Samstag, 3.1.2026 anstatt Freitag, 2.1.2026	Abfälle, die nicht kompostierbar sind und für die keine Separatsammlung existiert. Kehrichtsäcke mit Gebührenmarken obligatorisch!
Kleinsperrgut	Abfuhr jeden Freitag (mit Kehricht) (bei Feiertagen am vorausgehenden Arbeitstag)	Nur brennbares Material! Volumen max.: 1/3 m³ Länge max.: 1,2 m, Gewicht max.: 25 kg Gebührenmarken obligatorisch!
Grünabfälle wenn möglich im eigenen Garten kompostieren!	**Mittwoch** Jan. 8. 22. 2026 Jan. 7. 21. Feb. 5. 19. Feb. 4. 18. März 5. 19. 26. April bis November jeden Mittwoch Dez. 10. 24. (bei Feiertagen am vorausgehenden Arbeitstag)	Es werden nur Grünabfälle entsorgt, die in Normcontainern mit Jahresvignette oder in Bündeln mit Gebührenmarke bereitgestellt sind. Direktanlieferungen gegen Gebühr nach Voranmeldung an René Lehmann, Kompostieranlage, Hard 3, Hirschthal, Tel. 062 721 19 19
Holzasche	Kehricht oder Bauschuttmulde im Werkhof	Infolge des hohen Schwermetallanteiles darf Holzasche nicht der Grünabfuhr mitgegeben werden.
Altes Brot	Ueli Krapf, Landwirt, Mattenweg 1	Brotreste aller Art, ohne Verpackung
Papier/Karton	Multisammelstelle Werkhof	Papier und Karton getrennt
Naturkork	Multisammelstelle Werkhof	Korkzapfen
Textilien und Schuhe	Sammelstellen – Multisammelstelle Werkhof – Parkplatz Spar – Parkplatz Migros – Freiverlad WSB Bahnhof	Tragbare, saubere Kleider, Taschen, Hüte; Tisch-, Bett- und Haushaltwäsche; noch tragbare Schuhe paarweise zusammenbinden.
Aluminium	Multisammelstelle Werkhof	
Konservendosen	Multisammelstelle Werkhof	
Kaffeekapseln	Multisammelstelle Werkhof	Nur Kaffeekapseln aus Aluminium!
Altmetall	Multisammelstelle Werkhof	Metalle aller Art. Fässer müssen durchlöchert sein. Keine Kühlgeräte, Radios, TV-Geräte, Computer usw. Dosen in separaten Container.
Elektroschrott, TV, Radios, Computer usw.	Zurück an Verkaufsstelle	Elektronische Apparate enthalten Bestandteile, deren Materialien teilweise hochgiftig sind. Diese Stoffe müssen entfernt und separat entsorgt werden
Kühlgeräte	Zurück an Verkaufsstelle oder an spezielle Sammelstellen	Die Kühlmittel in den Geräten sind Sonderabfälle und umweltgefährdend.
Weisse Ware	Zurück an Verkaufsstelle	Kochherde, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Tumbler, Mikrowellenherde und Elektrogrills sind mit Bauteilen (Kondensatoren) bestückt, die eine Umweltgefährdung darstellen können.
Altöl (aus Privathaushalten)	Multisammelstelle Werkhof	Motoren- und Speiseöl getrennt.
Autopneus	Zurück an Verkaufsstelle	
Batterien	Zurück an Verkaufsstelle	Batterien sind Sonderabfälle und gehören auf keinen Fall in den Kehricht. Wiederaufladbare Batterien verwenden.
Bauschutt	Multisammelstelle Werkhof	**Nur Kleinmengen bis max. 1/4 m³ aus privaten Haushaltungen. Kein brennbares Material.**
Hausräumungen	Brocki des Gemeinnützigen Frauenvereins Aarauerstrasse 14 Annahme: Donnerstag + Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Verkauf und Annahme: jeden Samstag 09.00 – 15.00 Uhr	Entgegengenommen und verkauft werden: Hausrat aller Art, Bücher, Kleider, Spielsachen. Möbel nur nach Absprache. Brocki-Tel. 079 285 07 52. Der Erlös wird für gemeinnützige Zwecke verwendet.
Giftstoffe Sonderabfälle Farben, Lacke, Spritz- und Lösungsmittel, Medikamente usw.	Zurück an Verkaufsstelle oder Kleinmengen an: – Lindenapotheke AG, Dorfstrasse 13 – Lindenapotheke und Drogerie, Dorfstrasse 38	Reste von diesen Produkten sind Sonderabfälle. Sie gehören unter keinen Umständen in den Kehricht oder in die Kanalisation. Grössere Mengen (kostenpflichtig / Barzahlung): SRS Swiss Recycling Services, Schönenwerd, Tel. 062 858 44 11
Altglas	Multisammelstelle Werkhof	Nur Hohlglas (Flaschen, Flacons) ohne Metall- und Plastikteile.
Kadaver Abwasserreinigungsanlage Peukmatten, Peukmattweg 19	Ganze Tierkadaver bis 50 kg (ausser gewerbliche Zulieferer) Gratis Tierische Nebenprodukte von privaten Zulieferern 50 bis 200 kg Fr. 100.– Gewerbliche Zulieferer per kg Fr. 1.–	• Ganze Kadaver bis max. 200 kg **ohne jegliche Verpackung** im bereitgestellten Container im Kühlraum deponieren. Sämtliche Kadaver müssen deklariert werden. • Abholdienst von Kadavern über 200 kg direkt ab Hof durch: GZM Extraktionswerk AG, 3250 Lyss, Mo–Fr, 7.15–12.00/13.15–17.00 Uhr, Tel. 032 387 47 87, Pikett Tel. 032 384 33 33
Leuchtstoff- und Energiesparlampen	Zurück an Verkaufsstelle	Alle Arten von Entladungslampen sind Sonderabfälle. Unbeschädigt und möglichst in Originalverpackung zurückgeben.
PET-Kunststoff	Zurück an Verkaufsstelle	Nur Getränkeflaschen
Kanalisation	WCs und Abwasseranlagen jeglicher Art sind keine Müllschlucker! Speisereste, -öle und -fette, Wattestäbchen, hygienische Artikel, Feuchttücher usw. können die Ableitungen verstopfen und Störungen in der Kläranlage hervorrufen.	
Wasser	Gutes Trinkwasser ist kostbar und wird zunehmend rarer. Gehen Sie deshalb haushälterisch damit um und vermeiden Sie jeden unnötigen Verbrauch. Die Härte des Trinkwassers beträgt 28 bis 32°fH. Bei der Waschmitteldosierung ist dies zu berücksichtigen.	

Druck: Rimoldi AG, Schöftland

Wichtige Hinweise und Vorschriften

Gebührenmarken für Kerichtsäcke

Gebührenmarken für Kehricht (17 l, 35 l, 60 l, 110 l), Sperrgut und Grünabfälle können bei folgenden Verkaufsstellen bezogen werden:

Empfangsbüro, Schloss
Post, Dorfstrasse 27
Coop, Dorfstrasse 31
Migros, Picardiestrasse 3
Spar, Holzikerstrasse 8
(allenfalls sind nicht bei allen Standorten alle Gebührenmarken verfügbar)

VERKAUFSPREISE

Kehrichtmarken

Gebührenmarken für 17-l-Säcke	Bogen à 8 Stück	Fr. 5.60
Gebührenmarken für 35-l-Säcke	Bogen à 8 Stück	Fr. 9.60
Gebührenmarken für 60-l-Säcke	Bogen à 8 Stück	Fr. 16.40
Gebührenmarken für 110-l-Säcke	Bogen à 8 Stück	Fr. 27.60
Kombimarken gültig für:	Bogen à 6 Stück Sperrgut (max. 25 kg) Säcke bis 110 l (max. 25 kg) Bündel (max. 25 kg)	Fr. 24.00

Container

Die Kessel 40 l (City-Bin) à Fr. 70.00 und die Jahresvignetten der Grünabfuhr können nur auf dem Empfangsbüro bezogen werden.

Kehricht	Container	800 l	pro Leerung	Fr. 21.00
Grünabfuhr	Kessel	40 l	Jahresvignette	Fr. 34.00
Grünabfuhr	Container	140 l	Jahresvignette	Fr. 110.00
Grünabfuhr	Container	240 l	Jahresvignette	Fr. 200.00
Grünabfuhr	Container	660 l	Jahresvignette	Fr. 460.00

Hol- und Bringtag

Es können brauchbare Gegenstände unentgeltlich gebracht, aber auch mitgenommen werden.

Dieser Anlass wird gemeinsam von der Natur- und Umweltschutzkommission und dem Gemeinnützigen Frauenverein organisiert.

Repair Café: separate Publikationen beachten.

Kehrichtabfuhr/Sperrgutabfuhr/Neophytenabfuhr

Bei der Kehrichtabfuhr werden mitgenommen:

- Der gesamte Hauskehricht in gebührenpflichtigen oder mit Gebührenmarken versehenen, **zugebundenen Säcken oder geschlossenen Containern. Übervolle und zugeklebte Säcke sowie Container, deren Deckel sich nicht mehr schliessen lassen, werden nicht entsorgt.**
- Kleinsperrgut, **gebündelt** und mit **Gebührenmarke(n)** versehen. Länge max. 1,2 m, Gewicht max. 25 kg, Volumen max. 1/3 m³
- Die Entsorgung der invasiven Neophyten soll über den Kehricht mittels Neophytensäcken vorgenommen werden. Die Neophytensäcke können auf der Gemeindeverwaltung, im Empfangsbüro, bezogen werden.

Grünabfälle

Mitgenommen werden:
– Baum- und Strauchschnitt (gebündelt)
– Rasenschnittgut, Laub, Schnittblumen
– Balkon- und Topfpflanzen, Kleintiermist
– Rüstabfälle (keine Speisereste!)
Das Material ist in speziellen Containern oder in Bündeln bis 1,2 m Länge an den üblichen Kehrichtsammelplätzen bereitzustellen.

Die Behälter werden geleert und an den Sammelplätzen zurückgelassen.
In den Wintermonaten sind die Container wenn möglich an einem frostfreien Ort einzustellen. Container mit gefrorenem Inhalt werden nicht geleert (grosse Beschädigungsgefahr).

Die entsprechende Jahresvignette muss bis spätestens **Ende Februar** am Behälter angebracht sein.

Sprühdosen

Sprühdosen **mit Gefahrensymbolen** gehören zurück ins Verkaufsgeschäft, sie sind **Sonderabfall.**

Sprühdosen **ohne Gefahrensymbol** kommen in die **Alteisensammlung.**

Altes Brot

Kein angegrautes oder verschimmeltes Brot
(Brot nicht in Plastiksäcken aufbewahren)

Angegrautes oder verschimmeltes Brot kann nicht an Tiere verfüttert werden.

Papier und Karton

Papier und Karton **unbedingt getrennt** in den dafür bezeichneten Containern deponieren. Papier muss nicht gebündelt sein. Kartonschachteln **zusammenklappen** oder **plattdrücken** (Platzbedarf).

Kaschierte Papiere wie **Milchtüten** usw., Briefkuverts mit Sichtfenstern sowie Styropor (Verpackungs- und Füllmaterial) und Luftporenfolien sind **verboten** und gehören in den Kehricht.

Textilien

Als Ergänzung zu den Strassensammlungen sind auf der Sammelstelle Werkhof und an weiteren Standorten in der Gemeinde zusätzlich Altkleidercontainer aufgestellt.

Verschiedene Organisationen führen weiterhin Strassensammlungen durch.
Anzeigen beachten!

Elektroschrott, TV, Radios, Computer usw.

Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, die Geräte unentgeltlich zurückzunehmen (vorgezogene Entsorgungsgebühr).
Die Geräte können auch direkt bei folgenden Sammelstellen abgeliefert werden:

Transport AG, Kölliken	062 822 14 14
Stollenwerkstatt Aarau	062 834 51 51
Sonderabfallverwertungs-AG, Schönenwerd	062 824 91 27

Altöl (aus Privathaushalten)

Motoren- und Speiseöl nicht zusammenschütten!
Getrennt abgeben.

Batterien

Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, die Batterien unentgeltlich zurückzunehmen (vorgezogene Entsorgungsgebühr).

Bauschutt

Die Sammelstelle ist **nur für Kleinmengen aus privaten Haushaltungen bis max. 1/4 m³ bestimmt.**

Steine aller Art, Beton, Erde, Glasscherben und Flachglas. **Alle übrigen Werkstoffe sind verboten!**

Giftstoffe/Sonderabfälle

(Farben, Lacke, Spritz- und Lösungsmittel, Medikamente usw.)
Nur so viel davon kaufen, wie man wirklich braucht.

Die meisten Produkte werden in verschieden grossen Gebinden (Flaschen, Büchsen, Schachteln usw.) angeboten.

Kühlgeräte

Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, die Geräte unentgeltlich zurückzunehmen (vorgezogene Entsorgungsgebühr).
Die Kühlschränke und Tiefkühler können auch direkt bei folgenden Sammelstellen abgeliefert werden:

Transport AG, Kölliken	062 822 14 14
Stollenwerkstatt Aarau	062 834 51 51
Sonderabfallverwertungs-AG, Schönenwerd	062 824 91 27

Weisse Ware

Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, die Geräte unentgeltlich zurückzunehmen (vorgezogene Entsorgungsgebühr).

Leuchtstoff- und Energiesparlampen

Alle Arten von Entladungslampen enthalten giftige Gase oder Materialien.
Die Leuchtkörper dürfen daher nicht zerschlagen werden.

Die Lampen möglichst in der Originalverpackung der Verkaufsstelle zurückgeben.

Verbrennen von Abfällen im Freien

Seit Mai 2008 ist in Wohngebieten auch das Verbrennen von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien verboten.

Industrie- und Gewerbeabfälle

Das Deponieren von Abfällen und Rückständen aller Art aus dem Produktionsprozess auf der Multisammelstelle Werkhof ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung gestattet.

Auskunft erteilt die Bauverwaltung, Telefon 062 739 12 52.

Hundehalter/Tierhalter

Gemäss Polizeireglement haben Tierhalter dafür zu sorgen, dass ausserhalb besonders eingerichteter Plätze der öffentliche und private Grund nicht durch Tiere verunreinigt wird. Sie sind verpflichtet, den Kot einzusammeln und zweckmässig zu beseitigen. In Schöftland stehen daher entlang vieler Spazierwege Hundekotbehälter.
Bitte machen Sie beim «Grossen Geschäft» Ihres Vierbeiners davon Gebrauch.

Für weitere Informationen verweisen wir auf das Abfallreglement und schoeftland.ch.